

Öffentliche Planauflage

Der Gemeinderat hat am 17. Februar 2014 in Anwendung von Art. 30 und Art. 32 Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Plan erlassen:

Teilzonenplan „Altendorfer Hanfland“

Der Teilzonenplan liegt während 30 Tagen, das heisst vom **Mittwoch, 4. Juni 2014 bis Donnerstag, 3. Juli 2014** im Rathaus Buchs, Bauverwaltung (Büro Nr. 315), zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen den Teilzonenplan beim Gemeinderat Buchs, Rathaus, 9471 Buchs, Einsprache erhoben werden.

Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 29bis BauG und Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1). Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.